



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0027/2014		Datum:	26.02.2014
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
13.03.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Antrag der CDU-Ratsfraktion: Ausführungsplanung zur Brückensanierung Heiligenweg			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Gespräche mit der DB Netz AG über die Ausführungsplanung zur Brückensanierung Heiligenweg aufnehmen, um frühzeitig Einfluss auf die Planungen und die Gestaltung des Bauwerks nehmen zu können.

Begründung:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mehrerer CDU-Fraktionsmitglieder mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für Rheinland-Pfalz und das Saarland, Jürgen Konz, erklärte dieser die Bereitschaft der Bahn, den Brückenbau am Heiligenweg zu sanieren. Die dortige Unterführung wird seit der Schließung der Bahnunterführung in der Koblenzer Straße von Fußgängern, Radfahrern und Rollstuhlfahrern verstärkt genutzt, ist aber gleichzeitig die Hauptverkehrsachse für den Durchgangsverkehr zwischen Kurt-Schumacher-Brücke und Koblenz-Karthause. Gegenwärtig läuft hier ein Feldversuch der Stadt Koblenz, die Fahrbahn auf eine Breite von 3,75 m zu reduzieren, um mit einer Verbreiterung des Fußweges die gefahrlose Begehung für Passanten zu schaffen. Hierbei besteht jedoch ein Interessenkonflikt zwischen der Sicherheit der Fußgänger auf der einen und einem steigenden Unfallrisiko sowie einem höheren Stauaufkommen auf der anderen Seite. Im Rahmen der von der Bahn geplanten Sanierung könnte jedoch ein verbreiteter und entsprechend sicherer Gehweg ohne Einschränkung der Fahrbahnbreite angelegt werden.